Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 13

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Scheibenrein

**UFI: XEP8-E0PS-A00N-KSSY** 

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### I.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma BCL Aktiengesellschaft

Bürgermeister-Wiendl-Str. 9

92439 Bodenwöhr / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)9434 20398 0 Fax +49 (0)9434 20398 28 Homepage www.bcl-ag.de E-Mail info@bcl-mail.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@bcl-mail.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@reinigungsprodukt.eu

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf Bonn: +49 (0) 228-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

(FE)

Signalwort GEFAHR

Enthält: Natriumhydroxid

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 13

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
0,5 - <= 1,15	Natriumhydroxid
	CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6, Reg-No.: 01-2119457892-27-XXXX
	GHS/CLP: Met. Corr. 1: H290 - Skin Corr. 1A: H314 - Eye Dam. 1: H318
	SCL [%]: 0,5 - <2: Eye Irrit. 2: H319, 0,5 - <2: Skin Irrit. 2: H315, 2 - <5: Skin Corr. 1B: H314, >= 5: Skin Corr. 1A: H314
0,5 - <= 0,81	Kaliumhydroxid
	CAS: 1310-58-3, EINECS/ELINCS: 215-181-3, EU-INDEX: 019-002-00-8, Reg-No.: 01-2119487136-33-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1A: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Met. Corr. 1: H290
	SCL [%]: 0,5 - <2: Eye Irrit. 2: H319, 0,5 - <2: Skin Irrit. 2: H315, >=2 - <5: Skin Corr. 1B: H314, >= 5: Skin Corr. 1A: H314

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

blk00044 DE-AT

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 3 / 13

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

**Scheibenrein** 



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 13

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

### Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Natriumhydroxid

CAS: 1310-73-2, EINECS/ELINCS: 215-185-5, EU-INDEX: 011-002-00-6, Reg-No.: 01-2119457892-27-XXXX

Tagesmittelwert: 2 mg/m³, E, 8x

Kurzzeitwert: 4 mg/m³, 5 min (Mow)

Kaliumhydroxid

CAS: 1310-58-3, EINECS/ELINCS: 215-181-3, EU-INDEX: 019-002-00-8, Reg-No.: 01-2119487136-33-XXXX

Tagesmittelwert: 2 mg/m³, E

#### **DNEL**

Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 1 mg/m³

### **PNEC**

Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

Es sind keine PNEC-Werte für den Stoff bekannt.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,7mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P3. (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

blk00044 DF-AT

#### Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 13

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe bräunlich
Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht relevant

pH-Wert 12,4

pH-Wert [1%] nicht bestimmt

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

**Dichte [g/cm³]** ca. 1,02 (20 °C / 68,0 °F)

Relative Dichte nicht bestimmt

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar

**Löslichkeit andere Lösungsmittel** Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität nicht relevant
Relative Dampfdichte nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt

**Zündtemperatur** nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt
Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

Scheibenrein



# **BCL** Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 13

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 13

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg

Bestandteil

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

LD50, oral, Ratte, > 214 -< 333 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ (Nebel), > 5 mg/L 4h

# Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

Auge, ätzend

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

Auge, Kaninchen, ätzend

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

### Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

dermal, ätzend

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

dermal, ätzend

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

dermal, nicht sensibilisierend

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

Meerschweinchen, OECD SIDS KOH, negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Enth

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

blk00044 DE-AT

#### Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 13

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

Studie in vitro, negativ

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

OEDE SIDS 2002

negativ

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Bestandteil

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

negativ

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Bestandteil

Natriumhydroxid, CAS: 1310-73-2

EC50, (48h), Invertebraten, 40,4 mg/L

Kaliumhydroxid, CAS: 1310-58-3

LC50, (24h), Poecilia reticulate, 165 mg/l

LC50, (24h), Gambusia affinis, 80 mg/l

EC50, (48h), Ceriodaphnia spec., 40,4 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

blk00044 DE-AT

#### Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 13

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

### **Produkt**

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

060204\* Natrium- und Kaliumhydroxid.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100 59405

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3266

Binnenschifffahrt (ADN) 3266

Seeschiffstransport nach IMDG 3266

Lufttransport nach IATA 3266

blk00044 DF-AT

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 13

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid)

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

C5

- ADR LQ 5

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) Ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid)

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

Seeschiffstransport nach IMDG

Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, Potassium hydroxide)

**- EMS** F-A, S-B

- IMDG LQ 51

Lufttransport nach IATA

Corrosive liquid, basic, inorganic, n.o.s. (Sodium hydroxide, Potassium hydroxide)

- Gefahrzettel

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 8

Binnenschifffahrt (ADN) 8

Seeschiffstransport nach IMDG 8

Lufttransport nach IATA 8

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID

Binnenschifffahrt (ADN)

Seeschiffstransport nach IMDG

Lufttransport nach IATA III

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 13

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2022)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 8 B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) < 1 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV Information 213-070: Säuren und Laugen (Merkblatt M 004 der Reihe "Gefahrstoffe") DGUV Information 213-080: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

(Merkblatt M 053 der Reihe "Gefahrstoffe")

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Scheibenrein



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 12 / 13

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECR = European Chemicals Burgary

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Skin Corr. 1: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Expertenurteil)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Expertenurteil) Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Expertenurteil)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Corr. 1

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen

pH-Wertes.



# BCL Aktiengesellschaft 92439 Bodenwöhr

Druckdatum 23.11.2022, Überarbeitet am 23.11.2022

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 13 / 13



